
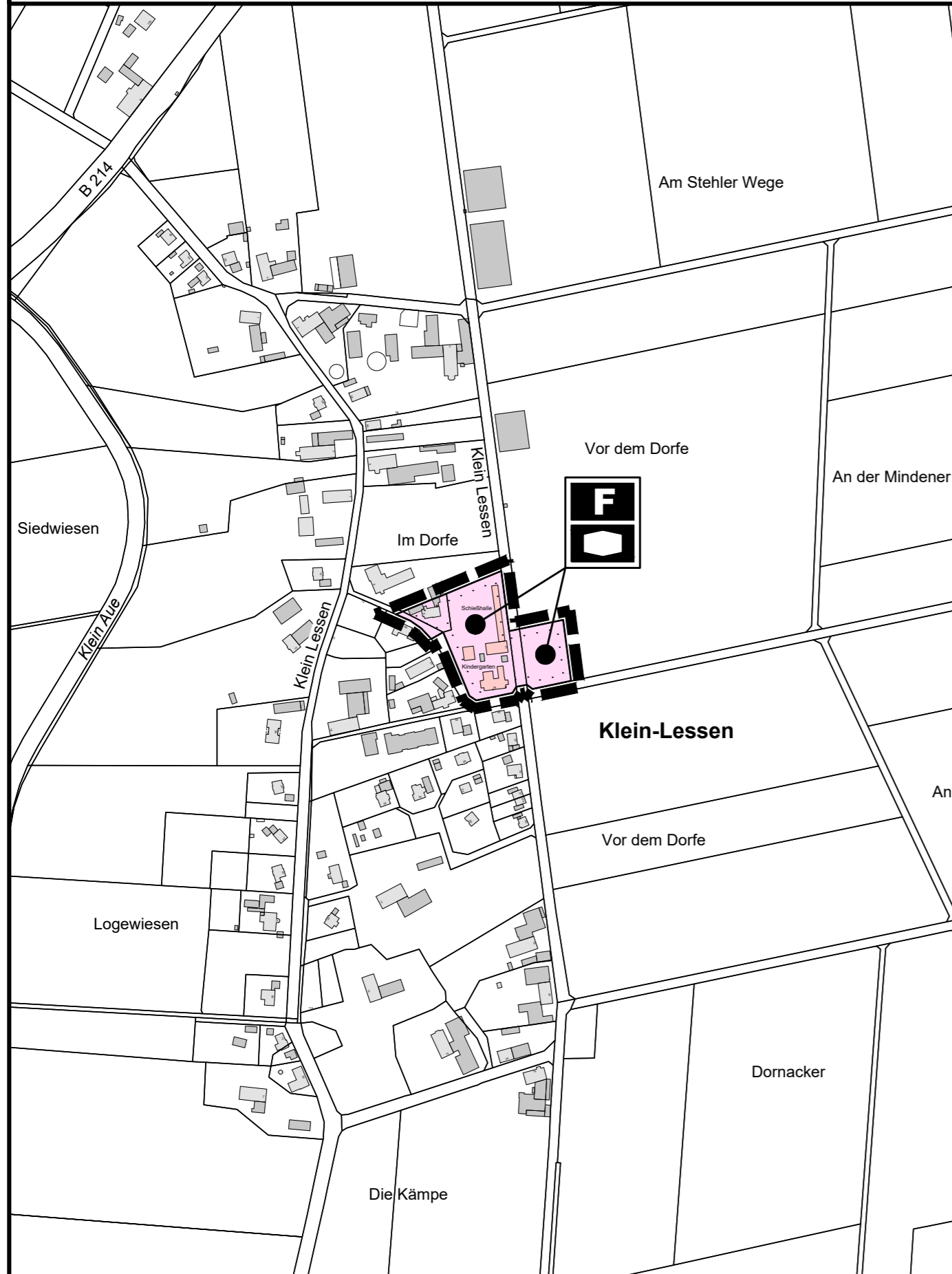


Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung


LGLN

© 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden - Katasteramt Sulingen -

Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2022

Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Sulingen, den 06.07.2023	Der Bürgermeister L.S. gez. Bade
Planverfasser Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das : Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55 Oldenburg, den 22.6.2023	gez. Gieselmann
Öffentliche Auslegung Der Rat hat der Stadt Sulingen in seiner Sitzung am 15.12.2022 dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 29.12.2022 bis 01.02.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Sulingen, den 06.07.2023	Der Bürgermeister L.S. gez. Bade
Feststellungsbeschluss Der Rat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 22.06.2023 beschlossen. Sulingen, den 06.07.2023	Der Bürgermeister L.S. gez. Bade
Genehmigung Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:63 DH 02610/2023/82) vom 10.08.2023 unter Auflagen mit Maßgaben / mit Ausnahme gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kennlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen. Diepholz, den 10.08.2023 Genehmigungsbehörde:	Landkreis Diepholz Der Landrat Im Auftrage: gez. Maaß
Beitrittsbeschluss Der Rat der Stadt Sulingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Sulingen, den	Der Bürgermeister
Ausfertigungsvermerk Die Planurkunde wird hiermit ausgefertigt. Sie stimmt mit der am 22.06.2023 beschlossenen Fassung überein. Sulingen, den 06.07.2023	Der Bürgermeister L.S. gez. Bade
Rechtswirksamkeit Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.09.2023 im Amtsblatt Nr. 26/2023 des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 01.09.2023 wirksam geworden. Sulingen, den 06.09.2023	Der Bürgermeister L.S. gez. Bade
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden. Sulingen, den	Der Bürgermeister



Stadt Sulingen

Landkreis Diepholz

14. Änderung des Flächennutzungsplanes ABSCHRIFT

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Sulingen diese 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Bürgermeister
Sulingen, den 06.07.2023 **L.S.** **gez. Bade**

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 UND BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017 i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017

Flächen für den Gemeinbedarf

F

Feuerwehr und sozialen Zwecken

dienende Gebäude und Einrichtungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

FNP14.DWG